

18.09.2013

## Kleine Anfrage 1643

des Abgeordneten Daniel Sieveke CDU

### **Ansiedlung von Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen: Ist Westfalen-Lippe dem Rheinland gegenüber im Nachteil?**

Seit jeher wird die unterschiedliche Behandlung der beiden NRW-Landesteile Rheinland und Westfalen-Lippe von verschiedenen Seiten thematisiert. Oft ist bei dieser Diskussion viel Populismus im Spiel, dennoch gilt es immer wieder eine ausgewogene Entwicklung der Landesteile im Auge zu behalten. Bei einem Blick auf die Karte der großen Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen wird deutlich, dass diese fast ausschließlich an der Rhein-Ruhr-Schiene bzw. im Großraum Köln/Aachen angesiedelt sind. Solche Institute sind für die Entwicklung einer Region von massiver Bedeutung. Zum einen sind in solchen großen Forschungseinrichtungen jeweils viele hochqualifizierte Arbeitsplätze angesiedelt, zum anderen sind die Institute häufig regionale Kristallisationspunkte für die wirtschaftliche Entwicklung. Darüber hinaus sind die Institute selbstverständlich auch oft in Regionen angesiedelt, in denen ein bestimmter industrieller Schwerpunkt bereits besteht, wodurch den Instituten eine intensive Kooperation mit der regionalen Wirtschaft ermöglicht wird.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele große Forschungseinrichtungen gibt es aktuell in Nordrhein-Westfalen, aufgliedert nach Max-Planck-Instituten, Fraunhofer-Instituten, Leibniz-Einrichtungen, Helmholtz-Instituten und Johannes-Rau-Forschungsinstituten?
2. Wie viele davon – jeweils auch mit der Zahl der Arbeitsplätze – sind im Rheinland bzw. in Westfalen-Lippe und insbesondere in Ostwestfalen-Lippe angesiedelt?
3. Wie erklären sich im Einzelnen die diesbezüglichen Veränderungen zwischen Februar 2012 und heute auf der folgenden Internetseite? (-10 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, -4 Johannes-Rau-Institute)  
<http://www.wissenschaft.nrw.de/forschung/einrichtungen/ausseruniversitaere-forschung-in-nrw/>

Datum des Originals: 16.09.2013/Ausgegeben: 20.09.2013

4. Wie viele Ansiedlungsentscheidungen, die NRW betreffen könnten, werden nach Kenntnissen der Landesregierung voraussichtlich bis Ende 2014 getroffen werden bzw. in wie vielen Fällen solcher Entscheidungen sieht die Landesregierung in näherer Zukunft gute Chancen für das Rheinland und für Westfalen-Lippe?
5. Inwieweit wird die Landesregierung dem im Koalitionsvertrag von SPD und Grünen selbst gestellten Anspruch gerecht, „Umverteilungen“ zu beenden bzw. und was tut sie gegen die dort festgestellte „Unterrepräsentanz“ außeruniversitärer Forschungsinstitute in NRW?

Daniel Sieveke